

Gebührenrechner UAS

Aktenzeichen

vom

1. Basisgebühr

Grundsätzliche Gebühr für die Bearbeitung des Antrags	
---	--

Nachfolgende Tatbestände aus Nr. 2 und 3 werden nur berechnet, sofern tatsächlich Verwaltungsaufwand entstanden ist.

2. Tatbestände

Startmasse 10kg – 25kg	
Raketenantrieb mit Treibsatz über 20g	
Verbrennungsmotor mit Einsatz in einer Entfernung geringer 1,5 km zu Wohngebieten	
Hubschrauberlandeplätzen oder Landstellen	
Verfassungsorgane des Bundes, diplomatische oder konsularische Vertretungen, internationale Organisationen, Polizei, Sicherheitsbehörden	
außerhalb der Sichtweite des Steuerers (BVLOS)	
über Wohngrundstücken	
Summe der Ausnahmetatbestände	

3. Ausnahmetatbestände - Allgemeinverfügung

Es wird von einzelnen Bestimmungen der Allgemeinverfügung (AV) abgewichen.

Nebenbestimmungen der Ziffer 3 der AV können nicht eingehalten werden (z. B. kein Kenntnisnachweis, Eigenbau-Drohne)	
Menschenansammlungen	

Industrieanlagen	
Anlagen der Energieerzeugung und -verteilung	
Bundesautobahnen	
Bundesstraßen	
Bundeswasserstraßen	
Bahnanlagen	
Einsatz über 100m über Grund	

Summe der Ausnahmetatbestände - Allgemeinverfügung	
--	--

4. Zwischengebühr

Basisgebühr aus 1. inkl. aller Ausnahmetatbestände aus 2. und 3.	
--	--

5. Zuschläge

Bedeutung, wirtschaftlicher Wert oder sonstiger Nutzen (30% auf die Zwischengebühr aus 4.)	
Allgemeinerlaubnis (30% auf die Zwischengebühr aus 4.)	
Zusätzliche Start- und Landeorte	
Zu beteiligende Stellen (z. B. Tower Bremen, Ordnungsamt, Polizei etc.)	
Übersetzung auf Englisch	

Summe Zuschläge	
-----------------	--

6. Zwischengebühr

Zwischengebühr aus 4. inkl. aller Zuschläge aus 5.

7. Änderung, Erneuerung, Verlängerung oder Ablehnung

Dieser Teil ist nur bei Änderung, Erneuerung, Verlängerung oder Ablehnung auszufüllen!

Keine Änderung, Erneuerung, Verlängerung oder Ablehnung

Änderung, Erneuerung, Verlängerung, Sonstiges
(Abzug anteilig auf die Zwischengebühr aus 6.)

Aufwand

Ablehnung (Abzug anteilig auf die Zwischengebühr aus 6.)

Aufwand

Gesamtgebühr

Gesamtgebühr (max. 3500 € nach LuftkostV)